

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (Teilflächen der Flurstücke 2 und 80, Flur 16, Gemarkung Sechtem) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sechtem im Bereich der Eupener Straße gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten,
2. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf der Satzung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten.